

Beitragsübersicht gültig ab Januar 2024

Einmalige Aufnahmegebühr:

- 10 €

Der monatliche Beitrag setzt sich Grund- und dem jeweiligen Abteilungsbeitrag zusammen.

Ausnahme:

- Kindersport (KiSpo: 0 – 6 Jahre) monatlicher Pauschalbetrag (Grund- und Abteilungsbeitrag) 12,00 €

Monatlicher Grundbeitrag:

- Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie gegen Nachweis Schüler, Studenten und Azubis bis zum vollendeten 27. Lebensjahr) 8,00 €
- Erwachsene 17,00 €
- Familienbeitrag 42,00 €
(Ab dem vierten aktiven Vereinsmitglied aus einer Familie besteht Beitragsfreiheit, wenn dieses oder weitere Familienmitglieder das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben (bzw. das 27. Lebensjahr, sofern es sich nachweislich um Schüler, Studenten oder Azubis handelt.)
- Inaktive Mitgliedschaft (keine Sportausübung!) 6,00 €

Abteilungsbeiträge:

Abteilung	monatlich	Abteilung	monatlich
Aktiv & Gesund	4,00 €	Osteoporose	2,00 €
Badminton	1,00 €	Turnen	3,00 €
Ballett	12,00 €	Tanzen	10,00 €
Bogensport	5,00 €	Vital	
Budo	7,00 €	Studio	35,00 €
Fitness	8,00 €	Vital+Studio (Studio+Fitness)	42,00 €
Handball	8,00 €	Volleyball	5,00 €
Leichtathletik / Outdoor	5,00 €		
Modern Dance	8,00 €		
Abteilung	jährlich	Abteilung	einmalig
Tennis	Jugendliche	Vital	30,00 €
	Erwachsene	Service-Check-in Gebühr	

Beitragsordnung:

- Gem. § 4 (1) der Vereinssatzung ist der Erwerb der Mitgliedschaft an das Einverständnis zum Bankeinzugsverfahren gebunden. Für jede Rücklastschrift werden ein Säumniszuschlag sowie die Stornogebühr der Bank erhoben.
- Bei Anmeldung bis zum 15. des laufenden Monats beginnt die Beitragspflicht rückwirkend zum 1. des Monats, bei Anmeldung nach dem 15. beginnt die Mitgliedschaft am 1. des Folgemonats. Für die Tennisabteilung, ist, unabhängig vom Eintrittstermin, den vollen Jahresbeitrag (Grund- und Abteilungsbeitrag) zu entrichten.
- Grundsätzlich gilt eine Mindestmitgliedschaft von 6 Monaten. Die Mitgliedschaft endet durch freiwillige Kündigung, Ableben oder Ausschluss.
- Kündigung der Mitgliedschaft oder Austritt aus einzelnen Abteilungen sind zum 30.06. oder 31.12. eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich. Die Erklärung muss schriftlich erfolgen. Bei einem Umzug von mehr als 25 km kann die Mitgliedschaft mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende aufgelöst werden (der Umzug ist nachzuweisen).
- Alle Monatsbeiträge sind im Voraus fällig. Sie werden halbjährlich im Januar (15.01.) und Juli (15.07.) eingezogen. Auf Antrag ist auch eine vierteljährliche Zahlung möglich.
Ausnahme: bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im tve-vital wird monatlich eingezogen. Die Mitgliedschaft beinhaltet eine Sportversicherung.